Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2021/038

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 03.02.2021

Az.

Beteiligung:

Bürgermeister der Verbandskommunen

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	25.03.2021	öffentlich

Beteiligungsverfahren zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
- Beschluss über die Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 23.10.2020 Änderungen der Plansätze und der Raumnutzungskarte in Folge der Abwägung über die Ergebnisse der ersten Offenlage zugestimmt und beschlossen, diese dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen. Vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben kam mit Schreiben vom 14.12.2020 die Aufforderung an den Gemeindeverband Mittleres Schussental, zur Fortschreibung des Regionalplans (ohne Kapitel 4.2 Energie) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Gemeindeverbands Mittleres Schussental ist nach erfolgter Fristverlängerung bis zum 15.03.2021 abzugeben.

Der vorliegende zweite Anhörungsentwurf des Regionalplans umfasst - mit Ausnahme des Kapitels Energie - die Festlegungen zur räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region. Die Festlegungen sind auf einen Planungszeitraum von rund 15 Jahren ausgerichtet und umfassen neben den Grundsätzen und Zielen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region die Bereiche

- Regionale Siedlungsstruktur, u.a. mit Festlegungen zur Siedlungsentwicklung sowie zu Schwerpunkten des Wohnungsbaus und für Industrie und Gewerbe,
- Regionale Freiraumstruktur, u.a. mit Festlegungen zu regionalen Grünzügen und Grünzäsuren, zu Gebieten für den Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe und weiteren Vorrang- und Vorbehaltsgebieten
- Regionale Infrastruktur mit Festlegungen zum Verkehr und zu Abfall

Zu diesen Bereichen werden Ziele der Raumordnung als abschließend abgewogene, verbindliche Vorgaben festgelegt, welche eine Bindungswirkung entfalten und einer Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich sind. Diese Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Bauleitpläne der kommunalen Planungsträger (Flächennutzungs- und Bebauungsplanebene) diesen anzupassen. Vorgegebene Grundsätze der Raumordnung sind - entgegen den festgelegten Zielen der Raumordnung - in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die im Regionalplanentwurf festgelegten Ziele und Grundsätze haben zum Teil weitreichende Auswirkungen auf die kommunale Bauleitplanung. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplanung wird angeregt, die in der Anlage 1 dargestellte Stellungnahme in das Verfahren einzubringen. Von Seiten der Verbandskommunen ist geplant, jeweils eigene Stellungnahmen in Bezug auf ihre berührten kommunalen Belange vorzubringen.

Mit Beschluss vom 21.11.2019 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental der Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der ersten Offenlage zugestimmt. Diese wurde im Nachgang des Beschlusses fristgerecht dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben übersandt. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Anregungen vorgebracht:

- Abkehr von einer parzellenscharfen Abgrenzung von Zielvorgaben
- Einräumung von hinreichend Raum für die kommunale Planung zur Konkretisierung von Zielvorgaben
- Ergänzung des Grundsatzes der verstärkten Nutzung innerörtlicher Potenziale unter Berücksichtigung von umwelt- und naturschutzbezogenen Anforderungen bei der Entwicklung
- Anpassung der Mindest-Bruttowohndichte in Verbindung mit der Aufnahme einer Öffnungsklausel für Abweichungen in Folge von örtlich begründeter Besonderheiten
- Umwandlung der Vorgabe der vorrangig interkommunalen Entwicklung von Schwerpunkten für Industrie und Gewerbe (betrifft im GMS den Standort Niederbiegen/Schachen) von einem Ziel in einen Grundsatz

- Anpassung der Vorgaben zur Zulässigkeit von Freiflächenphotovoltaikanlagen sowie privilegierter Vorhaben im Rahmen der Regionalen Freiraumstruktur
- Konkretisierung der Vorgaben zur Zulässigkeit einer direkten verkehrlichen Anbindung von Vorranggebieten für Gewerbe und Industrie an das regionalbedeutsame Straßennetz (konkret: Standort Niederbiegen/Schachen mit direkter B30-Anbindung)

Den Unterlagen des zweiten Anhörungsentwurfes zur Regionalplanfortschreibung ist nur teilweise zu entnehmen, wie die Inhalte der Stellungnahme des Gemeindeverbands gewertet wurden und welche Gründe dazu geführt haben, dass einzelne vorgebrachte Anregungen und Bedenken keine Berücksichtigung gefunden haben. Daher werden maßgebliche Inhalte der Stellungnahme zum ersten Anhörungsentwurf erneut mit dieser Stellungnahme zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben vorgebracht.

2. Weiteres Vorgehen

Durch die Fortschreibung des Regionalplans sind Belange des Gemeindeverbands Mittleres Schussental berührt. Der Gemeindeverband Mittleres Schussental beteiligt sich daher an dem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans und stellt in einer Stellungnahme die berührten Belange dar. Die einzelnen Belange der Mitgliedsgemeinden werden noch vor der Sitzung in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen eingeholt und zur Verbandsversammlung nachgereicht.

Kosten und Finanzierung:

Die Stellungnahme hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

Anlage 1:	Stellungnahme des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben mit Datum vom 03.02.2021
Anlage 2:	Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte zum zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans (Entwurf zur Anhörung, ohne Kap. 4.2 Energie) der Region Bodensee-Oberschwaben
Anlage 3:	Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte des seit 1996 verbindlichen Regionalplans der Region Bodensee-Oberschwaben